

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 8 (1910-1911)

**Heft:** 2

**Artikel:** Zur Frage der Zentralisation und Organisation der stadtzürcherischen  
Wohltätigkeit [Fortsetzung und Schluss]

**Autor:** Schmid, C. A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-837824>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Alkoholiker waren und daß bei 27% ein täglicher Verbrauch größerer Mengen Bier stattgefunden hatte. Nicht nur schädigt der Alkoholgenuß den Alkoholiker selber, sondern seine Familie muß darunter leiden, seine Frau muß sich zu sehr anstrengen, kann sich zu wenig schonen und so wird sie, aber auch die Kinder weniger widerstandsfähig gegen die Schwindsucht. So ist denn der Kampf gegen die Trunksucht zugleich der Kampf gegen die Tuberkulose. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von Vorschriften und gesetzgeberischen Erlassen, um z. B. polizeiliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Armenwesens zu treffen.

Die Sozialgesetzgebung ist sodann berufen, besonders Hervorragendes im Kampfe gegen die Tuberkulose zu leisten, wir denken an die Fabrikgesetzgebung und an die Krankenversicherung. Doch ist hier nicht der Ort zu näheren Ausführungen.

Wir geben uns nicht dem Wahne hin, als ob mit einem Schlage alle die genannten Postulate der Verwirklichung entgegengeführt werden können; es gibt genug Widerstände und Hindernisse. Aber ein Referat soll nicht nur das Bestehende beschreiben, sondern Zielpunkte aufstellen; denn im Vorwärtstreben und im Arbeiten liegt eigentlich die höchste Befriedigung. Schließlich handelt es sich da nicht um Unmögliches, sondern mit gutem Willen kann viel getan werden.

## Zur Frage der Zentralisation und Organisation der stadtzürcherischen Wohltätigkeit.

Vortrag, gehalten an der Generalversammlung der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich vom 12. September 1910 von Cheffsekretär Dr. E. A. Schmid.

(Fortsetzung und Schluß.)

Niemand, auch nicht die bürgerliche Armenpflege der Stadt Zürich, wird indessen einem Institute von der Bedeutung der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege die „soziale“ Berechtigung absprechen, in der Angelegenheit der Organisation der Privatwohltätigkeit das Wort zu nehmen. Und wäre es auch nur deshalb, weil sie doch unter den Anstalten der stadtzürcherischen Privatwohltätigkeit als die prima inter pares gelten muß. Um ihres privaten Charakters willen, den sie doch unleugbar noch besitzt, werden es ihr die andern privaten Anstalten zugestehen, daß sie die Initiative zu einer Organisation ergreift, die keineswegs darauf ausgeht, den andern Privatanstalten irgend einen Zwang anzutun, sie zu kontrollieren, die vielmehr den Zweck verfolgt, die aus dem Umstande des absoluten Getrenntmarschierens und Getrenntschlagens sich notwendig ergebenden Übelstände zu beseitigen. Wenn sie dies tut, so tut sie es auch nicht kraft ihres halbamtlichen Charakters, sondern gestützt auf ihre Statuten, die ihr in § 1 lit. b und c neben anderm als Aufgabe setzen:

- b) „Erteilung von Rat und Auskunft an hilfsbereite Private, auch Nichtmitglieder“ und selbstverständlich auch an Vereine und Anstalten verwandter Art.
- c) „Herstellung enger Fühlung mit sämtlichen andern Instituten der freiwilligen Hülftätigkeit zum Zwecke möglichster Eindämmung der gewerbsmäßigen Ausbeutung der Wohltätigkeit.“

Also, wenn auch in unserem Vortrag bis dahin der Ausdruck Zentralisation und Organisation der Wohltätigkeit gebraucht wurde, so ist damit niemals gemeint eine die Selbständigkeit aufhebende Unterordnung, sondern eben die Herstellung einer engen Fühlung, eines planmäßigen Zusammenarbeitens der verschiedenen Hilfsinstanzen mit dem unbestrittenen Haupt- und Zentral-Institut des Platzes, d. h. eben mit der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege.

Um die Wohltätigkeitsinstanzen in ihrer Selbständigkeit zu belassen, gleichwohl aber ihre Betätigung nach einem System zu richten und den Schluß mit der halboffiziellen Hauptinstanz, die in diesem Falle die Stelle der gesetzlichen Armeninstanz vertritt, herzustellen, kann man, nach dem Vorgang der durch ihre Tätigkeit und Erfolge auf diesem

Gebiete maßgebenden Londoner Charity's Organization Society — deren Grundsätze übrigens und bekanntermaßen auch für unsere freiwillige Armenpflege begleitend gewesen sind, — nichts besseres tun, als den verschiedenen Anstalten und Vereinen dringend anempfehlen und sie auf die gewissenhafte Befolgung zu verpflichten, die **Eintrittsfrage** auf jedes Gesuch immer nach folgenden obersten Gesichtspunkten zu entscheiden:

1. Liegt überhaupt eine wirkliche Hilfsbedürftigkeit vor?
2. Welches ist die nachweisbare Ursache der vorhandenen Notlage?
3. Kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine dauernd-nützliche Wirkung erzielt werden?

Schon dann, wenn es dem angegangenen Hilfswesen nach seiner Organisation nicht möglich ist, auch nur die Fragen 1 und 2 nach der wirklichen Notlage und nach dem Erzeuger derselben klarzustellen, soll der Fall unbedingt an die Einwohnerarmenpflege gewiesen werden, vorläufig in der Meinung, daß dort festgestellt werde, wie es sich mit dem Fall in Tat und Wahrheit verhält, zur Berichtgabe an den Auftraggeber. — Erst recht soll diese Überweisung erfolgen, wenn und wo die klare Beantwortung der Frage 3 nicht möglich ist. Dabei versteht es sich von selbst, daß der Fall dann, wenn sich ergibt, daß er sich für die private Behandlung im Sinne der vorerwähnten 3 Grundsätze, speziell Nr. 3, nicht eignet, sofort von der Einwohnerarmenpflege selbst an Hand genommen wird, wieder unter Bericht an den Auftraggeber. Die Privatwohlthätigkeit soll doch niemals ihre Aufgabe darin haben, die öffentliche Armenkasse zu entlasten. Sie soll vor allen Dingen in sanierbaren Fällen in diskreter Weise vorbeugend wirken oder dann auch die Leistungen der amtlichen Pflege in passender Weise ergänzen — aber speziell letzteres niemals ohne vorherige Vereinbarung mit jener. Denn die Erfahrung beweist hundertfach, daß die für private Behandlung ungeeigneten Fälle nach Vergeudung oft großer Mittel und vieler Arbeit und Mühe durch jene doch, in hoffnungslosem Stadium, an die amtliche Instanz kommen. Die konsequente Innehaltung der oben erwähnten Behandlungsgrundsätze für jedes Gesuch wird entschieden eine fühlbare Ordnung in die Mannigfaltigkeit der sich in berechtigtem Streben nach Wohltun betätigenden Veranstellungen ergeben — ohne dem Wohltun selbst irgendwie Zwang anzutun. Es ist zwar bei uns unmöglich, daß ein Bettler im Genre des berühmten Engländers Humm zu einem Vermögen von Millionen käme, aber es ist oft bis auf den heutigen Tag erlebt worden, daß Hunderte, ja Tausende von Franken von Gaunern und Schwindlern der Wohlthätigkeit abgenommen worden sind. Was nicht möglich ist, wenn die Organe, in denen sich der gesunde und schöne Altruismus unseres Volkes Genüge tut, untereinander in Zusammenhang stehen und nach einheitlichen Grundsätzen die **Eintrittsfrage** behandeln.

Gewisse Ansätze zu einer Organisation, wie die soeben dargestellte, sind nun ja auch in unserer Stadt vorhanden, insofern als eine kleine Anzahl privatwohlthätiger Vereine mit der Einwohnerarmenpflege in ständigem Kontakt stehen und wenigstens in jedem Falle, vorgängig der Verabreichung einer Unterstützung, bei derselben Information erheben. Durch diese Übung, die seit Jahr und Tag besteht und sich also doch wohl als im Interesse der anfragenden Vereine gelegen erwiesen hat, wird mindestens so viel erreicht, daß keine unkontrollierbare Doppelunterstützung stattfinden kann. In diesem Zusammenhange ist zu erwähnen, daß auch die offizielle Arbeitslosenunterstützungskommission jeweilen im Winter sich mit der Einwohnerarmenpflege in Verbindung setzt und sich über die Verhältnisse der Fälle, soweit sie jener bekannt sind, regelmäßig berichten läßt.

Aber nicht nur das! Auch der Amtsvormund und das städtische Kinderfürsorgeamt arbeiten vielfach mit der Einwohnerarmenpflege zusammen. Gleiches ist auch von der amtlichen Kostkinderkontrolle zu sagen.

So daß also diejenigen Instanzen, die sich aus öffentlichem Auftrage mit den Kreisen der Hilfsbedürftigen aller Art befassen, unter sich es nicht an Schluß fehlen lassen. Ein solcher Mangel an Kontakt wäre ja auch durch gar nichts zu entschuldigen.

Erweitert wird sodann der Kreis der Hilfsorgane, die mit der Einwohnerarmenpflege in Kontakt kommen, durch die Tatsache, daß einzelne von ihnen, auf sich allein gestellt, gar nicht in der Lage wären, etwas Durchgreifendes zu leisten, weil sie der technischen Hilfsmittel und der Übung im Verkehr mit den zuständigen Behörden, die dazu einfach unerlässlich sind, entraten.

Trotz alledem aber kann bis heute nicht gesagt werden, daß bei uns eine irgendwie als befriedigend zu erachtende Zentralisation der Wohltätigkeit Wirklichkeit sei.

Die Einwohnerarmenpflege hat sich zu verschiedenen Malen bemüht, im Sinne des Fortschritts zu wirken und die Zentralisation der Wohltätigkeit zu fördern; ist sie selbst ja doch aus der Vereinigung einer größeren Anzahl von lokalen städtischen Hilfsvereinen hervorgegangen. Aber ihre diesbezüglichen Bemühungen sind nur von geringem Erfolge gewesen. Die Vereine fürchten eben allzusehr für ihre „Selbständigkeit“ und verhalten sich diesen Bestrebungen gegenüber zurückhaltend oder gar mißtrauisch und passiv. Zur Entschuldigung mag bis zu einem gewissen Grade die Tatsache dienen, daß die, allerdings entschieden fortschrittliche Unterstützungspraxis der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege nicht überall im Publikum verstanden und gebilligt wird. Wir wissen, daß unsere Patrone und Patroninnen, denen wir so viel Dank für ihre opferfreudige Mitwirkung schulden, mit uns einig gehen, wissen aber auch, daß unsere humane Praxis, die von den Hilfsbedürftigen und Schwachen nicht mehr verlangt, als sie ihrer Begabung nach zu leisten vermögen, kritisiert wird.

Immerhin ließe sich die Frage studieren, inwieweit in Wahrnehmung sehr wichtiger öffentlicher Interessen die Oberbehörden kompetent wären, auf diesem Gebiete durch Maßnahmen der Verwaltung oder der Gesetzgebung Grundlagen für einen erzwingbaren Zusammenschluß der Wohltätigkeit zu schaffen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diejenigen Veranstellungen, welche einer öffentlichen Subvention teilhaftig werden oder werden wollen, ohne weiteres verhalten werden könnten oder können, sich an das vorhandene zentrale Hauptinstitut der Wohltätigkeit anzulehnen, d. h. mit ihm zusammen zu arbeiten. Weiter indessen vermöchten wir uns mit einem Zwang seitens der öffentlichen Gewalt auf diesem Gebiete keineswegs einverstanden zu erklären. Wir sind nicht Anhänger des Statismus oder eines Ablegers des aufgeklärten Despotismus, mit andern Worten, des Polizeiwohlfahrtsstaates. Wir versprechen uns genug von einer richtig geleiteten **Aufklärung der öffentlichen Meinung** über diese Dinge, halten aber allerdings dazu ein besonderes Publikationsmittel für unerlässlich. Auch Vorträge und Besprechungen auf breiter Basis sind wertvoll, sofern sie von denjenigen, die es angeht, besucht werden. Als selbstverständlich setzen wir voraus, daß jeder Verein, jede Anstalt, die sich auf dem Gebiete der Wohltätigkeit betätigt, den Katalog von Pfarrer Wild nicht nur besitzt, sondern auch benützt und studiert. Erkenntnis ist der erste Schritt zur Besserung! — Es ist nicht anders möglich, als daß jeder Vereinsvorstand, der sich in das Studium des Kataloges von Pfarrer Wild vertieft, zur Überzeugung kommt, daß die grandiose Zersplitterung unserer Wohltätigkeit neben guten auch sehr üble Folgen zeitigen muß, deren Beschneidung jedem wahren Wohltäter nur willkommen sein wird. Durch Konzentration müßte, das wird jedermann klar, nur Gutes bewirkt werden. Jedermann wird auch zugeben, daß es nicht in das Reich der Fabel gehört, wenn man hört, es sei eine Person an ein und demselben Tage von vier verschiedenen Hilfsinstanzen, von jeder auf eigene Faust und ohne Zusammenhang mit einer andern, besucht und dann zufolge der sich widersprechenden Anordnungen der Besucher derart desorientiert worden, daß sie sich am Ende gar nicht mehr zu helfen wußte und sich in der Verzweiflung das Leben nahm. Daraus ergibt sich, daß doch auch die Wohltätigkeit ihre Grenzen haben muß und Maßhalten auch in diesen Dingen von Nöten ist, wenn nicht Unfegen werden will.

Es ist nun, verehrte Anwesende, nicht nötig, daß wir Ihnen heute und hier ein Programm entwickeln oder Ihnen ein System von Anträgen zur Beschlußfassung unterbreiten, darüber, wie nun in der uns heute beschäftigenden Sache weiter vorgegangen werden soll.

Es wäre dies auch gar nicht wohl möglich. Anders läge die Sache, wenn wir heute und hier eine Versammlung der Delegierten sämtlicher stadtzürcherischer Wohltätigkeitsveranstaltungen hätten, die zu dem Zwecke zusammengekommen wären, über das Vorgehen zur Konzentration bindende Beschlüsse zu fassen. Daraus ergibt sich, daß sich unser Zentralvorstand wird angelegen sein lassen müssen, eben gerade eine solche Delegiertenversammlung zustande zu bringen. Das wird an der ganzen Aktion in der Tat das Schwierigste sein, und es wird einige Zeit dauern, bis wir die Genugtuung haben werden, Ihnen über eine solche Versammlung und deren Schlußnahmen zu berichten. Allerdings ist jeder einzelne der Anwesenden, insofern als er ja sowieso Mitglied verschiedener Vereine ist, in der Lage, an seinem Orte am Zusammenschluß der Wohltätigkeitsveranstaltungen zu arbeiten. Und mit der freundlichen und dringenden Einladung an Sie, an ihrem Orte im Sinne der Verbreitung der Überzeugung von der Notwendigkeit eines planmäßigen Zusammenarbeitens auf dem Gebiete des Wohltuns bei jeder Gelegenheit zu wirken, wollen wir diese unsere heutigen Ausführungen schließen.

**Bern.** Das Arbeiterheim Tannenhof bei Witzwil verpflegte im Jahre 1909 258 Kolonisten mit 12,793 Pflagetagen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt nur 50 gegenüber 69 und mehr Tagen in andern Jahren. Der Grund dafür muß in der Tatsache gefunden werden, daß die Kolonisten infolge der Neubauten das ganze Jahr hindurch streng arbeiten mußten; zahlreiche ältere Handwerker und Landarbeiter mußten den betr. Heimatgemeinden zugewiesen werden. Andererseits ist auch die Zahl der Außerkantonalen und Französisch Sprechenden zurückgegangen. Auch hier liegt der Grund vor Augen: Im Kanton Neuenburg wurde die Arbeiterkolonie „Le Devens“ für die französische Schweiz eröffnet; dies hatte zur Folge, daß sich namentlich arbeitslose Uhrmacher, denen die landwirtschaftliche Arbeit schwer fällt, der neuen Anstalt zuwandten. Für die innere Leitung der Anstalt von Bedeutung wurde die neueingeführte Hausordnung, in die die Bestimmung aufgenommen wurde, daß Herbeischaffung alkoholischer Getränke, Betrunktheit und störrisches Betragen die sofortige Entlassung zur Folge haben. Der Neubau, der nun von den Ökonomiegebäuden räumlich getrennt ist, bietet im ganzen Raum für 85 Mann, ferner enthält er zwei Aufenthaltsräume für die Kolonisten. An der Spitze der Direktion steht nun Hr. Pfr. Brügger in Sempelen.

4.

Ein junger, solider, evangelischer Mann, der bis jetzt in Anstalten als Schneider tätig war, sucht bis Anfang November wieder eine solche Stelle in Anstalten oder Krankenhaus in der deutschen Schweiz oder Süddeutschland. Adresse an 248] Traugott Leu, Schneider, in Watern bei Feldkirch, Kärnten.

**Gesucht**

nach Waldhaus-Flims ein im Kochen und in den Hausgeschäften bewandertes protestantisches [247

**Mädchen**

welches Liebe zu Kindern hat. Eintritt sofort. Gute Bezahlung. Frau Candriau-Maef, Villa Buchenegg, Waldhaus-Flims.

**Gesucht.**

[250

Einfaches, gesundes, tüchtiges, im Kochen und allen Hausgeschäften bewandertes

**Mädchen**

in gutes Privathaus zu Erwachsenen. Lohn 35—40 Fr. Frau Scheller-Kuhn, Neustadtgasse 7, Zürich I.

Art. Inst. Orell Füssli, Verl., Zürich.

Der **Sonntagschullehrer.**

Von Arn. Rüegg, Pfarrer. Ein Ratgeber für die rechtzeitige christliche Unterweisung unserer Kinder.

2. Aufl., geb. Fr. 2, steif brosch. Fr. 1.50.

„In der an so manchen schönen Früchten reichen deutschen Literatur über Sonntagschule und Kindergottesdienst weiß Referent keine Schrift, die Leitern und Helfern des Kindergottesdienstes in gleicher Weise praktisch gewinnbringend sein könnte, wie „der Sonntagschullehrer von Rüegg“.

Zu beziehen durch alle Buchhandl.

**Zu verkaufen.**

[249

Eine Rundstrickmaschine (Miramar) zu dem billigen Preise von Fr. 45. Bei Bertha Dreier, Sollistraße, Bülach.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Soeben erschien:

**Gerechtigkeit und wirksamen Rechtsschutz**

schaffe

das schweizerische

**Zivilgesetz**

für die außereheliche

**Mutter u. ihr Kind.**

Von

[47

Fritz Reininghaus, Zürich V.

IV, 75 Seiten, gr. 8<sup>o</sup>. Fr. 1.50.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.